Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 26

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verschiedenes.

† Banmeister Johann Meier in Niedergösgen (Solothurn) starb im Alter von 52 Jahren an einem Herzleiden. Hunderte von Bauten hatte er seit einem Bierteljahrhundert überall im Niederamte erstellt, ein ehrenwerter, gewissenhafter, einsichtiger Geschäftsmann von unermüblicher Arbeitskraft, troh förperlicher Leiden. Ungeachtet seiner Kränklichkeit arbeitete er unermüblicht in seinem großen, weit verzweigten Geschäfte, am Tage auf den Bauplägen, dis spät in die Nacht hinein hinter seinen Bauplänen und Geschäftsbüchern, das Vorbild eines arbeitsfreudigen, aufopferungsfähigen Meisters. Viel zu früh ist er seiner Familie, seinen zahlreichen Arbeitern, seinem erfolgreichen Wirken entrissen worden.

† Schmiedmeister Jich in Solothurn. Am 20. Sept. starb in Solothurn im Alter von 62 Jahren der in wetten Kreisen bekannte Schmiedmeister Jich, ein tüchtiger Berufsmann und angesehener Bürger.

Ein neues Stromreglement des städtischen Elektrizitätswerkes Korschach. (Korr.) Beim Ankauf des Elektrizitätswerkes Helfenberger durch die Gemeinde (auf 1. Januar 1913) wurde der Preis für elektrisches Licht von 60 auf 55 Kp. die KW-Std. herabgesetzt. Damit war aber all denen noch nicht gedient, die dem Doppeltarif den Vorzug geben.

Das neue Regulativ bringt neben diesen Berbefferungen auch eine Rabattstala, die bei den früheren Be-

figern gänzlich fehlte.

Die wichtigften Bestimmungen des neuen Reglementes

find:

1. Die Erstellung der Zuleitungen geschieht auf Rechnung des Elektrizitätswerkes; nur bei außergewöhnlich langen Leitungen wird eine Beitragsleistung seitens des Abonnenten vorbehalten.

2. Die Strompreise betragen:

a) Für Beleuchtungszwecke 55 Rp. die KW-Stunde

bezw. 12,1 Rp. die Amp. Std.

b) Bet Stromabgabe für Beleuchtungszwecke, sowie für Rleinkraftanschlüsse, letztere bis 1 KW, kann ein Doppeltariszähler verlangt werden. Dann kostet der "Tagesstrom" 30 Rp. die KW-Std., der Strom während der Beleuchtungszeit (Sperrzeit) 55 Rp. die KW-Std.

e) Bet Kleintraftanschlüffen über 1 KW betragen die Preise nach Doppeltaris 25 bezw. 45 Kp. die

KW = Std.

In allen drei Fällen werden auf den Jahresverbrauch

Rabatte gewährt bis auf 12%.

3. Die Konzessionterung von Installateuren, sowie der Erlaß besonderer Vorschriften über Erstellung von Hausinstallationen ist dem Kleinen Gemeinderat überstragen.

Das Reglement tritt am 1. Oktober 1913 in Kraft.

Das neue tessinische Gesetz über den gewerdlichen Unterricht tritt mit dem beginnenden Schuljahr in Kraft, das der Große Kat im vergangenen Jahr angenommen hat. Das Gesetz bringt wesentliche Reformen in pädagogischer wie in sozialer Hinscht. Bor allen Dingen den Iwang für alle Fabrik, und Werkstättenarbeiter, die Gewerbeschulen vom 14. bis 19. Jahre zu besuchen und die Verpslichtung der Arbeitgeber, den jungen Leuten die nötige Zeit zum Besuche des Unterrichts zu geben. Eine andere wichtige Neuerung besteht in der Einrichtung eines Kursus über Verwaltungsangelegenheiten und allgemeine Vildung im Anschluß an den Zeichen Unterricht und die Schaffung von Laboratorien-Werkstätten sür den praktischen Unterricht im Handwerk. In Lugano wird neben der Schule sür dekorative Kunst, die als Ergänzung der

Gewerbeschule dient, ein Seminar zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer gegründet werden. Diese Gewerbeschulen werden an der Landesausstellung in Bern 1914 durch die Gewerbeschule von Arzo vertreten sein, die sich besonders mit der Berarbeitung der Steine und des Marmors der dortigen Gegend besaßt. Den höheren gewerblichen Unterricht wird die Schule für dekorative Kunst in Lugano repräsentieren, der die Dekoration einer Halle an der Gingangstür des Pavillons sür gewerblichen Unterricht übertragen worden ist.

Schoopsche Metallisierungspatente. In London ist The British Metal Spray Comp. Ltd. mit einem nominellen Kapital von 70,000 Lstr. gegründet worden. Diese Gesellschaft hat die Schoopschen Metallisierungspatente für Großbritannien und die britischen Kolonien erworben.

Fenerlösch=Upparat "Radikal".

Die Materialprüfungsanstalt des Schweiz. Elektrotechnischen Bereins hat eingehende Bersuche mit zwei "Radikal"-Apparaten gemacht. Wir entnehmen dem diesbezüglichen Prüfungsbericht des Herrn Oberingenieur F. Gerber in Zürich folgendes:

"Bezeichnung der Priifobjekte: 1. "Radikal" Trockenseuerlöscher Type H mit Lederriemen zum Umhängen, ausziehbarem Messingrohr von 1,2 m ausgezogener Länge und einer Pulverfüllung von 6 kg. Zum Ausblasen des Bulvers ist der Apparat mit einem Blasebalg ausgerüftet, welcher von Hand betätigt wird. Der Apparat trägt auf einer aufgeklebten Etikette eine Gebrauchsansweisung aber keine Nummer.

2. "Radikal" Feuerlöscher Nr. 04686 besteht aus einem zylindrischen Messinggesäß von 70 cm Höhe,

15 cm Durchmeffer und 10 I Inhalt.

Der Apparat, welcher keine Chemikalien im Wasser hat, wird nur mit reinem Waffer und einer Patrone, welche Chemikalien und Säure in zwei übereinanderliegenden Glaszylindern enthält, geladen, mittels eines Metallgriffes mit der Hand gefaßt und die darin enthaltene Flüffigkeit durch eine Offnung von 2,5 mm Durchmeffer, welche am oberen Teile des Gefäßes angebracht ist, unter Druck ausgespritzt. Auf einer aufgeklebten Papier-Etikette trägt der Apparat eine kurze Gebrauchsanweifung. Art und Umfang der Prüfungen: Es wurden zuerst die verwendeten Löschmaterialien Bulver und gebrauchsfertige Flüffigkeit — für sich auf elektrische Eigenschaften geprüft, dann Spannungsversuche mit den Apparaten im Betriebe vorgenommen und zuletzt Feuerlöschversuche in Anwesenheit des Auftraggebers angestellt:

Mit Del: Gine in heftigem Brand befindliche DIschicht von ca. 3 cm Dicke und 40 cm Breite und 120 cm Länge wurde in ca. einer halben Minute mit dem Trocken-Feuerlösch=Apparat gelöscht. Dabei be= deckte sich das Ol mit einer braunen Schicht, welche die Luftzufuhr verhinderte und welche sich dann rasch wieder auflöste, so daß das Ol, so lange helß, mit einem Zündholz wieder angezündet werden konnte. Mit dem Feuerlösch Apparat Nr. 04686 wurde das Ol ebenfalls in weniger als einer Minute gelöscht, lang bevor die Apparatenfüllung verbraucht war. Dabei dectte sich das Dl ebenfalls mit einer braunen Schicht, welche die Luftzusuhr hinderte, die aber lange auf dem Ol stehen blieb, sodaß dieses soweit erkaltete, daß es nicht mehr mit einem Streichholz angezündet werden konnte.

Mit leicht brennbaren Gegenständen, bestehend aus Papier, Holzwolle und Putsfäden, welche mit Transformatorenöl, Betroleum und Benzin begossen worden waren: Die Brandstätte bildete eine kreiß-